

# Wertpapierprospekt

zur Anleihe PP-2011-1 der PHOTON Power AG

---

Für bis zu **EUR 5.400.000** | **7,4 %** Anleihe | mit **20-jähriger Laufzeit**

vom **01.01.2011 bis 31.12.2030**

**Datum des Wertpapierprospekts: 16. Dezember 2010**

# Inhalt

<b>II. ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>4</b>
1. DIE ANLEIHE IM ÜBERBLICK.....	4
2. DIE VORTEILE DER ANLEIHE .....	5
3. ÜBERBLICK ÜBER DIE RAHMENDATEN DER ANLEIHE.....	5
4. ÜBERBLICK ÜBER DIE PHOTON POWER AG .....	6
5. ÜBERBLICK ÜBER DIE RISIKEN.....	8
<b>III. DIE WESENTLICHEN RISIKOFAKTOREN .....</b>	<b>9</b>
1. ALLGEMEINE HINWEISE .....	9
2. DIE WESENTLICHEN WERTPAPIERBEZOGENEN RISIKEN .....	9
a. Risiken aus einer eingeschränkten Veräußerbarkeit der Anleihepapiere.....	9
b. Risiken aus der Abhängigkeit von der Bonität der PHOTON Power AG.....	9
c. Steuerrisiken .....	10
d. Inflationsrisiko .....	10
3. DIE WESENTLICHEN UNTERNEHMENSBEZOGENEN RISIKEN .....	10
a. Umwelt- und Materialrisiken .....	10
b. Risiken aus einer Veränderung der aktuellen staatlichen Förderprogramme.....	11
c. Risiken aus Veränderungen der Rechtslage.....	12
d. Risiken aufgrund von Diebstahl und Vandalismus .....	12
e. Risiken aus der Abhängigkeit von Lieferanten.....	13
f. Risiken aus Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen .....	13
g. Risiken aus einer Prospekthaftung der PHOTON Power AG .....	13
<b>IV. ANGABEN ZUR PHOTON POWER AG (EMITTENTIN).....</b>	<b>15</b>
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN .....	15
2. PRÜFER DER ERÖFFNUNGSBILANZ SOWIE DES ZWISCHENABSCHLUSSES DER EMITTENTIN.....	15
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN.....	15
a. Eröffnungsbilanz zum 07.01.2010.....	15
b. Zwischenbilanz zum 30.09.2010.....	16
c. Gewinn- und Verlustverlustrrechnung zum 30.09.2010.....	16
d. Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 .....	16
4. INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	17
a. Datum der Gründung, Geschäftsgeschichte und Entwicklung der Emittentin .....	17
b. Firma der Emittentin .....	17
c. Rechtsform der Emittentin.....	17
d. Sitz der Emittentin.....	17
e. Ort der Registrierung und Handelsregisternummer.....	17
f. Grundkapital, Zahl und Kategorie der Aktien.....	17

g. Satzung und Statuten .....	17
h. Geltende Rechtsprechung .....	17
i. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Solvenz der Emittentin relevant sind .....	17
j. Investitionen .....	18
5. GESCHÄFTSÜBERBLICK .....	18
a. Haupttätigkeitsbereich und Geschäftsmodell .....	18
b. Wichtigste Märkte für die Emittentin .....	22
c. Grundlage für die Wettbewerbsposition der Emittentin .....	22
6. ORGANISATIONSSTRUKTUR .....	23
7. TENDENZIELLE INFORMATIONEN .....	24
8. VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- UND AUFSICHTSORGANE .....	24
a. Vorstand: .....	24
b. Aufsichtsrat .....	24
c. Hauptversammlung .....	24
d. Interessen von wesentlicher Bedeutung und potenzielle Interessenkonflikte .....	24
9. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG .....	25
10. HAUPTAKTIONÄR .....	26
11. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN .....	26
a. Eröffnungsbilanz vom 07.01.2010 .....	26
b. Zwischenabschluss zum 30.09.2010 .....	28
c. Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.09.2010 .....	28
d. Anhang zum Zwischenabschluss zum 30.09.2010 .....	28
e. Staatliche Interventionen, Gerichtsverfahren oder Arbitrageprozesse .....	33
f. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin .....	33
12. WICHTIGE VERTRÄGE .....	33
13. EINSEHBARE DOKUMENTE .....	33
<b>V. ANGABEN ZUR ANLEIHE .....</b>	<b>34</b>
1. VERANTWORTLICHE PERSON .....	34
2. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES .....	34
3. DER INHALT DER ANLEIHE .....	34
4. RANG DER ANSPRÜCHE AUS DER ANLEIHE .....	38
5. BESTEUERUNG .....	38
<b>VI. SATZUNG DER PHOTON POWER AG .....</b>	<b>39</b>
SATZUNG DER PHOTON POWER AG .....	39
<b>VII. UNTERSCHRIFT FÜR DEN PROSPEKT .....</b>	<b>42</b>

# I. Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt zu verstehen.

Die Ausführungen stellen lediglich einen Überblick über die bestehenden Risiken dar. Ausführlich werden die Risiken in Ziffer II. des Prospekts aufgeführt und erläutert. Die Entscheidung für einen Erwerb der Anleihepapiere sollte unter sorgfältiger Berücksichtigung sämtlicher Angaben in dem vorliegenden Prospekt erfolgen.

Die PHOTON Power AG ist verantwortlich für den Inhalt der vorgenannten Zusammenfassung. Sie haftet allerdings nur, soweit dieser nicht den Tatsachen entspricht, widersprüchlich oder irreführend ist. Maßgeblich ist hierbei stets der Inhalt des gesamten Prospektes.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

## 1. Die Anleihe im Überblick

Das Angebot richtet sich an die Abonnenten der Photovoltaik-Magazine „PHOTON“, die von der Firma „PHOTON Europe GmbH“ herausgegeben werden. Das bedeutet, dass eine jede Person, die als Abonnent eines PHOTON-Magazins bei der PHOTON Europe GmbH registriert ist, zeichnungs-berechtigt ist. Demgegenüber hat eine Person, die nicht als Abonnent eines PHOTON-Magazins bei der PHOTON Europe GmbH registriert ist, keine Zeichnungsbefugnis.

Gegenstand dieses Angebotes ist ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbrieft Form. Die Anleihe dient der PHOTON Power AG zur Errichtung von Solaranlagen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutsch-

land. Es handelt sich um eine Anleihe in Gestalt einer Inhaber-Schuldverschreibung. Der Gesamtumfang der Finanzierungsanlage beläuft sich auf EUR 5.400.000.

Da es sich um ein festverzinsliches Wertpapier handelt, wird dem Anleger ein fester Zinssatz pro Jahr für die gesamte Laufzeit der Anleihe gezahlt. Ein Kursrisiko, wie es z.B. bei Aktien existiert, besteht für die Anleihe nicht, wenn der Anleger die Anleihe nicht überträgt und somit am Ende der Laufzeit das von ihm eingezahlte Kapital vollständig in Höhe des Nennwerts zurückerhält. Die Ausgabe der Anleihe erfolgt ohne Ausgabeaufschlag (Agio).

Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 01.01.2011 und endet am 31.12.2030. Am Ende der Laufzeit erhält der Anleger die Anleihe in voller Höhe zurück. Emissionsdatum ist der 01.01.2011.

## 2. Die Vorteile der Anleihe

Die Anleihe wird mit einem festen Zinssatz von **7,4 % p.a.**, beginnend mit dem Datum der Einzahlung des gezeichneten Kapitals, verzinst, wobei die Zinsen jährlich zum jeweils folgenden 15.02. eines Kalenderjahres fällig werden. Jeder Anleger kann Anleihepapiere bereits ab einer Mindestzeichnungssumme von EUR 2.500,-- zeichnen.

Über diese Mindestzeichnungssumme hinaus kann ein Anleger Anleihepapiere in einer beliebigen Stückzahl EUR von je EUR 2.500,-- zeichnen, bis das Gesamtfinanzierungsvolumen der Anleihe von EUR 5.400.000,-- erreicht ist.

Ein Anleihepapier kann während der Laufzeit der Anleihe jederzeit übertragen, abgetreten oder verpfändet werden, ohne dass eine Anzeige bei der PHOTON Power AG oder deren Zustimmung erforderlich ist. In diesen Fällen besteht selbstverständlich ein Kursrisiko. Die Anleihepapiere werden dadurch ausgegeben, dass die Wertpapiere in das Bankdepot des Zeichners gebucht werden.

Dem Zeichner entstehen keine Kosten für die Verwaltung der Wertpapiere selbst.

Das Angebot richtet sich an Anleger, die an einer langfristigen Kapitalanlage mit einem attraktiven Zinssatz und einem festen Rückzahlungstermin interessiert sind. Durch die Kapitalanlage beteiligt sich der Anleger gleichzeitig an einer ökologischen Energiegewinnung und trägt zur Schonung der Umwelt bei. Der festgelegte Zinssatz basiert auf der Vergütung für eingespeiste Strommengen, welche von der Bundesnetzagentur auf Grundlage des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) für angeschlossene Photovoltaikanlagen festgesetzt werden, und welche die PHOTON Power AG daher durch den Betrieb der zu errichtenden Solaranlagen erhalten wird. Auf diese Weise wird auch Anlegern, die selbst nicht über die finanziellen oder räumlichen Voraussetzungen für eine Installation und den Betrieb einer eigenen Solaranlage verfügen, ermöglicht, Erträge in Höhe der Stromeinspeisevergütung zu erzielen und zu einer umweltfreundlichen Energieerzeugung beizutragen.

## 3. Überblick über die Rahmendaten der Anleihe

Verzinsung	<b>7,4 %</b> pro Jahr beginnend mit dem Datum der Einzahlung des gezeichneten Kapitals, d.h. mit dem Datum des Geldeingangs auf dem Bankkonto der als Zahlstelle beauftragten Bank
Laufzeit	vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2030
Emissionsvolumen	EUR 5.400.000
Zeichnungsfrist	Beginn: ein Werktag nach Veröffentlichung des Prospekts; Ende: bis zur vollständigen Ausschöpfung des Emissionsvolumens, längstens jedoch bis zum 31.12.2011
Wertpapierkennnummer	A1E8J1
ISIN	DE000A1E8J10
Mindestzeichnung	EUR 2.500,--

Stückelung der Anleihe	EUR 2.500,--
Ausgabekurs	100 % des Nennbetrags; bei Zeichnung bis zum 31.01.2011 ohne Stückzinsen, bei Zeichnung ab dem 01.02.2011 zzgl. Stückzinsen; kein Ausgabeaufschlag
Fälligkeit der Zinsen	jeweils am <b>15.02.</b> eines Kalenderjahres nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes, erstmals am 15.02.2012
Rückzahlung	in Höhe des Nennbetrags am ersten Bankarbeitstag nach Ablauf eines Monats nach Ende der Laufzeit
Übertragbarkeit	vorzeitige Weiterveräußerung bzw. Vererbung ist jederzeit möglich
Handelbarkeit	Börsenzulassung bzw. Einbeziehung in den Freiverkehr sind nicht beabsichtigt

#### 4. Überblick über die PHOTON Power AG

Firma	PHOTON Power AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Aachen
Handelsregisternummer	Amtsgericht Aachen, HRB 16441
Gründung	auf Grundlage der notariellen Urkunde vom 07.01.2010 des Notars Johannes Schneider, Aachen, UR-Nr. 12/2010; Handelsregistereintragung vom 11.10.2010
Grundkapital	EUR 50.000,--
Anzahl und Art der Aktien	50.000 Stück, Inhaberaktien
Unternehmensgegenstand	Erzeugung von Elektrizität durch regenerative Ressourcen, insbesondere die Errichtung, Wartung und der Betrieb von Solaranlagen, ferner der Erwerb bzw. die Miete hierzu benötigter Gebäude- bzw. Grundstücksflächen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.
Vorstand	Herr Michael Schmela; Herr Ralf Heuser
Aufsichtsrat	Herr Philippe Welter (Vorsitzender des Aufsichtsrates); Frau Annegret Kreuzmann; Frau Martina Siebmanns.

**Wesentliche Finanzdaten:**

**Eröffnungsbilanz zum 07.01.2010**

<b>AKTIVA</b>	
<b>A. Umlaufvermögen</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
a) Eingeforderte ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	50.000,00 EUR
	<b>50.000,00 EUR</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>	<b>50.000,00 EUR</b>

<b>PASSIVA</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 EUR
II. Bilanzverlustvortrag	-18.000,00 EUR
	<b>32.000,00 EUR</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	
I. Sonstige Rückstellungen	18.000,00 EUR
	<b>18.000,00 EUR</b>
<b>Gesamt Passiva</b>	<b>50.000,00 EUR</b>

**Zwischenbilanz zum 30.09.2010**

<b>AKTIVA</b>	
<b>A. Umlaufvermögen</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
a) Forderungen gegen verbunden Unternehmen	33.397,44 EUR
II. Guthaben bei Kreditinstituten	28.639,46 EUR
	<b>62.036,90 EUR</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>	<b>62.036,90 EUR</b>

<b>PASSIVA</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 EUR
II. Bilanzgewinn	3.501,14 EUR
	<b>53.501,14 EUR</b>

<b>B. Rückstellungen</b>	
I. Steuerrückstellungen	657,26 EUR
II. Sonstige Rückstellungen	7.878,50 EUR
	<b>8.535,76 EUR</b>
<b>Gesamt Passiva</b>	<b>62.036,90 EUR</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.09.2010**

<b>GuV</b>	
1. Umsatzerlöse	30.000,00 EUR
4. Sonstige betriebliche Erträge	118,75 EUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.960,35 EUR
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>22.158,40</b>
18. Steuern vom Ertrag	-657,26
<b>20. Überschuss</b>	<b>21.501,14</b>
21. Bilanzverlustvortrag	-18.000,00
<b>22. Bilanzgewinn</b>	<b>3.501,14</b>

**Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2**

<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>	
Zwischenergebnis	21.501,14 EUR
Abnahme der Rückstellungen	-9.464,24 EUR
Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-33.397,44 EUR
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-21.360,54 EUR</b>
Einzahlung Kapitaleinlage	<b>50.000,00 EUR</b>
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>50.000,00 EUR</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	28.639,46 EUR
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00 EUR
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>28.639,46 EUR</b>

## 5. Überblick über die Risiken

Die Zeichnung der Anleihepapiere der PHOTON Power AG birgt verschiedene Risiken in sich.

Insbesondere besteht ein **Bonitätsrisiko** hinsichtlich der Zins- und Kapitalrückzahlungen. Denn die Anleihe der PHOTON Power AG dient einer Unternehmensfinanzierung. Daraus folgt, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung des zur Verfügung gestellten Kapitals von dem Erfolg der unternehmerischen Tätigkeit der PHOTON Power AG abhängen.

Die Fähigkeit der PHOTON Power AG zur Zahlung der vereinbarten Zinsen sowie zur Rückzahlung des investierten Kapitals basiert auf der geltenden Rechtslage des EEG, wonach die Förderung der regenerativen Energiegewinnung durch Solarstrom mit einer durch die Bundesnetzagentur festgesetzten Einspeisevergütung erfolgt. Nach gegenwärtiger Rechtslage dürfte eine rückwirkende Änderung der Förderbedingungen durch das EEG unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes ausgeschlossen sein. Dass ein Gesetzgeber zukünftig rückwirkende Gesetzesänderungen

jedoch gleichwohl beschließt, kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Risiken. Hierzu zählt insbesondere die Inflationsentwicklung während der Laufzeit, welche den inneren Wert des investierten Kapitals negativ beeinflussen, also zu einer Entwertung führen kann. Zudem kann eine Veränderung der steuerlichen Rahmenbedingungen zu einer höheren steuerlichen Belastung der PHOTON Power AG führen als dem Unternehmenskonzept zugrunde gelegt ist.

Verwirklichen sich bestehende Risiken, können diese erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage der PHOTON Power AG haben, welche wiederum die einzelnen jährlichen Zinszahlungen sowie die Rückzahlung des zur Verfügung gestellten Kapitals zum Ablauf der Laufzeit der Anleihe beeinflussen kann. Letztlich lässt sich aus diesen Gründen nicht ausschließen, dass Anleger ihr in die Anleihepapiere investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Es besteht keine gesetzlich vorgegebene Einlagensicherung.



## II. Die wesentlichen Risikofaktoren

### 1. Allgemeine Hinweise

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass dieser Prospekt Erklärungen enthält, die auf eine zukünftige Entwicklung abstellen und die insbesondere von subjektiven Vorstellungen der PHOTON Power AG im Hinblick auf die künftige Entwicklung ihres Unternehmens geprägt sind, die mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind.

Die Aussagen im Prospekt geben die gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen des Unternehmens zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens wieder. Abhängig von dem Eintritt und der Entwicklung einzelner der genannten Faktoren kann sich das Unternehmen abweichend von den in diesem Prospekt dargestellten Vorstellungen entwickeln. Im Rahmen der Entscheidungsfindung empfiehlt es sich daher für einen Anleger, diesen Prospekt vollständig zu lesen und sämtliche Faktoren sorgfältig zu bewerten und abzuwägen.

Vor einer Entscheidung zum Erwerb der Anleihepapiere sollte der Anleger auch berücksichtigen, dass eine Investition nur im Rahmen seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen sollte.

### 2. Die wesentlichen wertpapierbezogenen Risiken

#### a. Risiken aus einer eingeschränkten Veräußerbarkeit der Anleihepapiere

Die Anleihepapiere sind unter Umständen nur eingeschränkt veräußerbar. Denn sie werden

weder an einem organisierten Markt noch frei gehandelt. Eine Einführung eines solchen Handels während der Laufzeit ist auch nicht beabsichtigt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein veräußerungswilliger Anleger innerhalb der Laufzeit der Anleihe keinen Käufer für die Anleihepapiere findet oder nur einen Käufer, der einen geringeren Betrag als den Nennwert zahlt.

#### b. Risiken aus der Abhängigkeit von der Bonität der PHOTON Power AG

Die Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des investierten Kapitals hängen von der Bonität der PHOTON Power AG ab.

Die PHOTON Power AG ist nur dann fähig, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, wenn die Erlöse den aus der Errichtung und dem Betrieb der Solaranlagen zugrunde gelegten Annahmen des Unternehmenskonzepts entsprechen. Der Betreiber einer Photovoltaikanlage erhält auf Grundlage des EEG während der gesamten Laufzeit von 20 Jahren eine feste Vergütung pro Kilowattstunde für den in das Stromnetz eingespeisten Strom. Die Einspeisevergütung ist nach der derzeit geltenden Gesetzeslage für bestehende Anlagen unveränderlich. Es besteht das Risiko, dass die staatliche Förderung rückwirkend reduziert wird. Dies könnte dazu führen, dass sich die von der PHOTON Power AG erwirtschafteten Umsatzerlöse derart verringern, dass die PHOTON Power AG nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen, d.h. Zinszahlungen und Rückzahlungen, nachzukommen, wobei auch ein Totalausfall nicht ausgeschlossen werden kann.

Eine Garantie dafür, dass die wirtschaftlichen Ziele und die in diesem Prospekt genannten Annah-

men auch tatsächlich erreicht werden, kann nicht übernommen werden. Auch sieht der Gesetzgeber keine Einlagensicherung vor. Im Insolvenzfall würde ein Anleger wie jeder andere weder vorrangige noch dinglich besicherte Gläubiger behandelt, d.h. er müsste seine Forderung zur Insolvenztabelle anmelden und würde anteilig, abhängig von dem verwertbaren Unternehmensvermögen, befriedigt werden, bevor der Aktionär der PHOTON Power AG sein eingesetztes Eigenkapital zurückerlangen kann. Insgesamt kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleger sein investiertes Kapital ganz oder teilweise verliert.

#### **c. Steuerrisiken**

Der Anleger muss sich bewusst sein, dass sich die gegenwärtigen im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden Grundlagen (geltende Gesetze, Rechtsprechung, Erlasse, Verordnungen und Richtlinien der Verwaltung, Kommentierungen in der Literatur) für steuerliche Folgen während der Laufzeit der Anleihe verändern können. Der Anleger ist selbst verantwortlich für die Beurteilung sämtlicher steuerlicher Auswirkungen, die ihn persönlich betreffen. Eine Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zudem erhebliche negative steuerliche Auswirkungen für das Unternehmen der PHOTON Power AG und damit eine Abweichung von den in diesem Prospekt dargestellten wirtschaftlichen Grundlagen des Unternehmenskonzepts nach sich ziehen.

#### **d. Inflationsrisiko**

Die Anleihe hat eine Gesamtlaufzeit von **20** Jahren. Eine Rückzahlung des investierten Kapitals erfolgt zum Nennwert nach Ablauf dieser Gesamtlaufzeit am **02.02.2031**. Während dieser Laufzeit kann eine Inflation zu einer Verminde-

rung des inneren Wertes des investierten Kapitals führen.

### **3. Die wesentlichen unternehmensbezogenen Risiken**

#### **a. Umwelt- und Materialrisiken**

Die PHOTON Power AG beabsichtigt, Solaranlagen auf zu erwerbenden, zu mietenden bzw. zu pachtenden Grundstücken oder Gebäuden zu errichten bzw. zu betreiben.

Der durch den Betrieb der Solarmodule generierte Strom wird in das Stromnetz des örtlichen Stromnetzbetreibers eingespeist, wofür die PHOTON Power AG eine Einspeisevergütung pro Kilowattstunde nach Maßgabe der auf Grundlage des EEG von der Bundesnetzagentur festgesetzten Vergütungssätze erhalten wird.

Da die Höhe der Einspeisevergütung somit von der Menge des produzierten und eingespeisten Stroms abhängt, können Umwelt-, Netzanbindungs- und Materialfaktoren, die eine Minderleistung der Solarmodule verursachen, erhebliche negative Einflüsse auf die Wirtschafts-, Finanz- und Erlössituation der PHOTON Power AG haben.

aa) Risiko aus materialbedingter Leistungsminde-

Die PHOTON Power AG geht von einer materialbedingten Leistungsminde- rung von maximal 0,5 % pro Jahr aus. Entsprechende Leistungsmin- derungen werden daher auch bei den zu erwerben- den bzw. zu errichtenden Solaranlagen eintreten. Da die PHOTON Power AG keinen Einfluss auf die Herstellung des Materials für Solarmodule hat, besteht bei einer Änderung der Produktqualität das Risiko einer höheren materialbedingten Leistungsminde- rung.

bb) Risiko aus höherer Gewalt

Negative Umwelteinflüsse können durch höhere Gewalt, wie z.B. Naturkatastrophen, entstehen, welche die Intensität der Sonnenstrahlung vermindern. Denkbar wäre z.B., dass infolge eines Vulkanausbruchs die Erdatmosphäre mit Asche-Partikeln belastet und ein Durchdringen von Sonnenstrahlen beeinträchtigt oder verhindert wird. Dies kann dazu führen, dass die Effizienz des Betriebs der Solaranlage beeinträchtigt wird.

cc) Risiko aus der Qualität des Materials sowie der Installation

Darüber hinaus ist die Wirtschafts-, Vermögens- und Ertragslage der PHOTON Power AG abhängig von der Güte des Materials der verwendeten Solarmodule sowie deren Installation.

Die PHOTON Power AG hat keinen Einfluss auf die Herstellung des Materials für die Solarmodule, sodass eine geminderte Produktqualität trotz Beachtung der relevanten Auswahlkriterien und Produktanalysen nicht ausgeschlossen werden kann. Eine geminderte Qualität des eingesetzten Materials für die Solarmodule kann einen negativen Einfluss auf die in das Stromnetz eingespeiste Strommenge sowie den wirtschaftlichen Nutzungszeitraum der Solarmodule haben.

Ferner kann die PHOTON Power AG auf die Installationserfahrung der Techniker und Ingenieure der PHOTON-Gruppe zurückgreifen. Eine mangelhafte Installation der Solarmodule kann gleichwohl nicht ausgeschlossen werden.

Daraus können sich negative Einflüsse auf die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage der PHOTON Power AG ergeben und bei Liquiditätsschwierigkeiten die Insolvenz der PHOTON Power AG herbeiführen.

dd) Risiko aus der Materialbeschaffung

Ein weiteres Risiko liegt in der Materialbeschaffung. Die Solarmodule werden aus verschiedenen Materialien, wie insbesondere Glas, Aluminium und Silizium, hergestellt. Das in diesem Prospekt dargestellte Unternehmenskonzept geht von den zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden Rohstoff- und Materialpreisen aus. Eine nachteilige Preisentwicklung kann sich nachteilig auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der PHOTON Power AG auswirken.

ee) Risiko aus der Anbindung an das Stromnetz

Letztlich ist die Stromeinspeisung auch von der bestehenden Anbindung an das Stromnetz abhängig. Die vorgesehenen Standorte für die Solaranlagen weisen eine unmittelbare Anbindung an das Stromnetz des örtlichen Stromnetzbetreibers auf. Änderungen der Netzanbindung können dazu führen, dass der Betrieb der Solaranlagen nicht mehr wirtschaftlich ist, oder dass eine kostenintensive neue Anbindung an ein anderes Stromnetz hergestellt werden muss.

**b. Risiken aus einer Veränderung der aktuellen staatlichen Förderprogramme**

Die Wirtschafts-, Vermögens- und Ertragslage der PHOTON Power AG hängt entscheidend von der staatlichen garantierten Einspeisevergütung ab.

Die Stromerzeugung aus Solar- bzw. Photovoltaikmodulen ist gegenüber herkömmlicher Energieerzeugung nur aufgrund des EEG (Einspeisegesetzes) wirtschaftlich und wettbewerbsfähig. Der Betrieb von Solarparks durch die PHOTON Power AG ist daher auf die Gewährung der Einspeisevergütung im Rahmen des EEG angewiesen. Der Betrieb der Solarmodule ist deshalb abhängig von den gesetzlichen und politischen Einflussfaktoren. Es besteht das Risiko, dass die staatliche Förde-

zung rückwirkend reduziert wird, was einen Einbruch der Erlöse aus der Stromeinspeisung zur Folge haben könnte. Daraus können sich negative Einflüsse auf die Vermögens-, Wirtschafts- und Finanzlage der PHOTON Power AG ergeben und bei Liquiditätsproblemen die Insolvenz der PHOTON Power AG herbeiführen.

### **c. Risiken aus Veränderungen der Rechtslage**

Gesetzliche Regelungen und Verordnungen können sich jederzeit ändern. Dies gilt sowohl für die kommunal-, landes- oder bundesrechtlichen Rechtsvorschriften als auch für die europäische Gesetz- und Verordnungsgebung. Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen können einen erheblichen Einfluss auf den Betrieb der Solaranlagen haben, z.B. in Form von Einschränkungen, bis hin zur Einstellung des Betriebs.

Der Betrieb der mit der Anleihe zu finanzierenden Solaranlagen basiert auf den gegenwärtig geltenden Vergütungsregelungen für eingespeisten Strom aus Solaranlagen nach Maßgabe des EEG. Vor diesem Hintergrund sind die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe ebenfalls von der fortwährenden Geltung der rechtlichen Bedingungen des EEG während der Laufzeit der Anleihe abhängig.

Nach den Bestimmungen des EEG ist der jeweilige Netzbetreiber verpflichtet, den gesamten angebotenen Strom aus dem Betrieb einer Solaranlage unverzüglich vorrangig abzunehmen, zu übertragen und zu verteilen. Er ist auf Verlangen des Einspeisewilligen verpflichtet, unverzüglich seine Netze entsprechend dem Stand der Technik zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, um die Abnahme, Übertragung und Verteilung des Stroms aus einer Solaranlage sicherzustellen. Dies gilt nur dann nicht, soweit ihm die Optimierung, Verstärkung bzw. Ausbau wirtschaftlich unzumutbar sind.

Der Netzbetreiber muss einem Anlagenbetreiber Strom aus Solaranlagen mindestens mit den einzelnen auf Grundlage des EEG von der Bundesnetzagentur für jedes Jahr bestimmten Entgelten vergüten.

Die Einspeisevergütungen sind ab dem Zeitpunkt zu zahlen, ab dem der Generator der Solaranlage erstmals Strom erzeugt und in das Netz eingespeist hat. Sie sind jeweils für die Dauer von 20 Kalenderjahren zuzüglich des Inbetriebnahmejahres zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund verpflichtet das EEG den jeweiligen Netzbetreiber bei einer Inbetriebnahme der Solarmodule zu einer Vergütung des eingespeisten Stroms zu einem für die Laufzeit festgelegten Entgelt pro Kilowattstunde.

Auf Grundlage der gegenwärtigen Rechtslage ist von einer festen Vergütung für den eingespeisten Strom in Höhe der jeweils von der Bundesnetzagentur festgelegten Vergütungssätze für die gesamte Laufzeit der Anleihe bis zum **31.12.2030** auszugehen.

Eine Änderung dieser Vergütungssätze dürfte unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes rechtlich nicht möglich sein. Letztlich kann jedoch nicht endgültig garantiert werden, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen während der Laufzeit der Anleihe nicht doch geändert werden. Dies könnte dazu führen, dass die PHOTON Power AG ganz oder teilweise nicht mehr in der Lage wäre, die Zinszahlungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### **d. Risiken aufgrund von Diebstahl und Vandalismus**

Bei allen errichteten Photovoltaikanlagen besteht ein Vandalismus- und Diebstahlrisiko, das zu einem Ertragsausfall führen kann. Die PHOTON

Power AG wird sich gegen Vandalismus und Diebstahl und auch gegen den Ertragsausfall durch Abschluss einer Versicherung absichern. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine geringere Erstattung des Ertragsausfalls bzw. Kosten für eine Neubeschaffung der zu ersetzenden Komponenten zu einem dennoch verbleibenden Schaden führt.

#### **e. Risiken aus der Abhängigkeit von Lieferanten**

Die PHOTON Power AG ist darauf angewiesen, die zur Herstellung des Solarparks notwendigen Materialien, wie Wechselrichter und Solarmodule, bei Lieferanten zu kaufen und von diesen liefern zu lassen. Für den Fall, dass die Lieferanten ihren Verpflichtungen aus den diesbezüglichen Verträgen nicht nachkommen und Anlagenkomponenten nicht liefern, z.B. aufgrund einer Insolvenz des Lieferanten, ist es möglich, dass die Solarmodule bei einem Dritten bestellt werden müssen, und ggf. aufgrund von hohen Nachfrageüberhängen auf dem Markt erst mit erheblicher Verzögerung oder erhöhten Preisen geliefert werden können. Die hieraus resultierenden Verzögerungen und Mehrkosten, ggf. sogar die Aufgabe des gesamten Projektes, können erhebliche negative Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der PHOTON Power AG haben.

#### **f. Risiken aus Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen**

Die PHOTON Power AG pflegt Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, an welchen Mitglieder der Geschäftsführung beteiligt sind bzw. von diesen geleitet werden. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Interessenkonflikten kommt. Hieraus können negative Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Fi-

nanz- und Ertragslage der PHOTON Power AG entstehen.

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat bestehen aus Personen, die auch für die übrigen Unternehmen der Aktionärin bzw. der PHOTON-Unternehmensgruppe tätig sind. Allein aufgrund dieser Personenidentität kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte entstehen, z.B. dadurch, dass im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen der PHOTON-Gruppe vertragliche Regelungen zu Ungunsten der PHOTON Power AG geregelt werden.

Insbesondere werden die von der Emittentin zu erwerbenden Komponenten für die Solaranlagen von Mitarbeitern der PHOTON-Gruppe installiert, getestet und gewartet werden.

Aus diesen Verhältnissen können Interessenskonflikte entstehen, die sich auf das Unternehmen der Emittentin auswirken.

#### **g. Risiken aus einer Prospekthaftung der PHOTON Power AG**

Der vorliegende Prospekt ist unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29.04.2003 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Gesetzes über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist (Wertpapierprospektgesetz), erstellt.

Dieser Prospekt muss daher über sämtliche Umstände vollständig und richtig informieren, die für den Anleger von Bedeutung sind. Ferner darf er nicht irreführend sein. Die PHOTON Power AG

haftet den Anlegern für Schäden, die dadurch entstehen, dass die in dem Prospekt enthaltenen Informationen nicht vollständig oder unrichtig sind. Es ist somit nicht auszuschließen, dass gegen die PHOTON Power AG Schadensersatzansprüche

aus einer Prospekthaftung geltend gemacht werden.

Hieraus können negative Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der PHOTON Power AG entstehen.

### III. Angaben zur PHOTON Power AG (Emittentin)

#### 1. Verantwortliche Personen

Für sämtliche Angaben in diesem Prospekt ist die Emittentin, deren eingetragener Sitz in Aachen ist, verantwortlich.

Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Prospektes verändern können.

#### 2. Prüfer der Eröffnungsbilanz sowie des Zwischenabschlusses der Emittentin

Die Emittentin wurde auf Grundlage der notariellen Gründungsurkunde vom 07.01.2010 (Notar Schneider, UR-Nr. 12/2010) nebst Satzung und der Handelsregistereintragung am 11.10.2010 gegründet. Aus diesem Grund liegt noch kein Jahresabschluss der Gesellschaft vor. Die Eröffnungsbilanz der Emittentin zum 07.01.2010 sowie der Zwischenabschluss zum 30.09.2010 wurden von der Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Matthiashofstraße 47-49, 52064 Aachen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 04.11.2010 bzw. vom 29.11.2010 versehen. Die Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer (Berlin).

#### 3. Ausgewählte Finanzinformationen

Die finanzielle Situation der Emittentin ergibt sich maßgeblich aus der durch den Prüfer gemäß vorstehender Ziffer III. 2. geprüften Eröffnungsbilanz zum 07.01.2010 sowie aus dem geprüften Zwischenabschluss zum 30.09.2010.

Die im Folgenden dargestellten ausgewählten Finanzinformationen geben einen Überblick über die finanziellen Verhältnisse der Emittentin. Sie sind der Eröffnungsbilanz der Emittentin zum 07.01.2010 sowie dem Zwischenabschluss der Emittentin zum 30.09.2010 zzgl. Kapitalflussrechnung entnommen, die vollständig unter Punkt III. 11. dieses Prospektes abgebildet sind.

##### a. Eröffnungsbilanz zum 07.01.2010

<b>AKTIVA</b>	
<b>A. Umlaufvermögen</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
a) Eingeforderte ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	50.000,00 EUR
	<b>50.000,00 EUR</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>	<b>50.000,00 EUR</b>

<b>PASSIVA</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 EUR
II. Bilanzverlustvortrag	-18.000,00 EUR
	<b>32.000,00 EUR</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	
I. Sonstige Rückstellungen	18.000,00 EUR
	<b>18.000,00 EUR</b>
<b>Gesamt Passiva</b>	<b>50.000,00 EUR</b>

### b. Zwischenbilanz zum 30.09.2010

<b>AKTIVA</b>	
<b>A. Umlaufvermögen</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
a) Forderungen gegen verbunden Unternehmen	33.397,44 EUR
II. Guthaben bei Kreditinstituten	28.639,46 EUR
	<b>62.036,90 EUR</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>	<b>62.036,90 EUR</b>

<b>PASSIVA</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 EUR
II. Bilanzgewinn	3.501,14 EUR
	<b>53.501,14 EUR</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	
I. Steuerrückstellungen	657,26 EUR
II. Sonstige Rückstellungen	7.878,50 EUR
	<b>8.535,76 EUR</b>
<b>Gesamt Passiva</b>	<b>62.036,90 EUR</b>

### c. Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.09.2010

<b>GuV</b>	
1. Umsatzerlöse	30.000,00 EUR
4. Sonstige betriebliche Erträge	118,75 EUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.960,35 EUR
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>22.158,40</b>
18. Steuern vom Ertrag	-657,26
<b>20. Überschuss</b>	<b>21.501,14</b>
21. Bilanzverlustvortrag	-18.000,00
<b>22. Bilanzgewinn</b>	<b>3.501,14</b>

### d. Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2

<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>	
Zwischenergebnis	21.501,14 EUR
Abnahme der Rückstellungen	-9.464,24 EUR
Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-33.397,44 EUR
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-21.360,54 EUR</b>
Einzahlung Kapitaleinlage	<b>50.000,00 EUR</b>
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>50.000,00 EUR</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	28.639,46 EUR
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00 EUR
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>28.639,46 EUR</b>



## **4. Informationen über die Emittentin**

### **a. Datum der Gründung, Geschäftsgeschichte und Entwicklung der Emittentin**

Die Emittentin wurde durch notarielle Gründungsurkunde des Notars Schneider vom 07.01.2010 sowie Handelsregistereintragung vom 11.10.2010 (Amtsgericht Aachen, HRB 16441) auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Emittentin wird mit dem im Rahmen dieser Anleihe zur Verfügung gestellten Kapital ihre Unternehmenstätigkeit beginnen und die zur Verwirklichung des Unternehmensgegenstands beabsichtigten Investitionen tätigen. Eine Geschäftsgeschichte und -entwicklung kann die Emittentin daher im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes noch nicht vorweisen.

### **b. Firma der Emittentin**

PHOTON Power AG

### **c. Rechtsform der Emittentin**

Aktiengesellschaft

### **d. Sitz der Emittentin**

Jülicher Straße 376  
52070 Aachen  
Tel.: +49 (0) 241 4003-0

### **e. Ort der Registrierung und Handelsregisternummer**

Amtsgericht Aachen, HRB 16441

### **f. Grundkapital, Zahl und Kategorie der Aktien**

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 50.000,--. Das voll eingezahlte Grundkapital setzt sich aus 50.000 Stückaktien zusammen, die auf den Inhaber lauten.

### **g. Satzung und Statuten**

Für die PHOTON Power AG gilt die Satzung gemäß notarieller Urkunde vom 07.01.2010 (Notar Johannes Schneider, Aachen, UR-Nr. 12/2010). Unternehmensgegenstand ist gemäß § 2 der Satzung die Erzeugung von Elektrizität durch regenerative Ressourcen, insbesondere die Errichtung, Wartung und der Betrieb von Solaranlagen, ferner der Erwerb bzw. die Miete hierzu benötigter Gebäude- bzw. Grundstücksflächen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

### **h. Geltende Rechtsprechung**

Die Emittentin ist im Geltungsbereich der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland tätig.

### **i. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Solvenz der Emittentin relevant sind**

Die Emittentin ist mit einem Grundkapital von EUR 50.000,-- ausgestattet. Die Solvenz der Emittentin wird darüber hinaus maßgeblich durch die Festsetzung der Einspeisevergütungen nach Maßgabe des EEG bestimmt, welche die Emittentin für die in das Stromnetz eingespeiste Strommenge erhält.

## **j. Investitionen**

### **Wichtigste Investitionen seit der Gründung.**

Seit der Gründung hat die Emittentin lediglich Gründungskosten und Investitionskosten zur Vorbereitung der beabsichtigten Investitionen getragen (insbesondere Kosten für Beratung im Rahmen der Prospekterstellung).

### **Informationen über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin.**

Als weitere Investitionen sind von der Emittentin der Erwerb von Solarmodulen bzw. -anlagen und der Erwerb der notwendigen Materialien zur Errichtung und zum Betrieb von Solaranlagen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt. Ferner sollen Grundstücke erworben bzw. gemietet oder gepachtet werden, die für den Betrieb der Solaranlagen benötigt werden. Die Investitionen sollen durch Unternehmensanleihen finanziert werden. Die vom Aufsichtsrat beschlossene Größenordnung liegt bei einer Investitionssumme von ca. 16 Mio. Euro, die aus der beabsichtigten Emission von insgesamt drei Anleihen erlöst werden soll.

Der konkrete Umfang der Investitionen ist abhängig von der gezeichneten Höhe der Anleihe. Daher ist gegenwärtig noch keine Investition verbindlich beschlossen worden.

Vor jedem Erwerb von Komponenten für die Solaranlagen wird die Emittentin mehrerer Anbieter jeweils zur Abgabe eines Angebots auffordern (Ausschreibung).

**Ausschreibung.** Zur Teilnahme an der Ausschreibung werden alle namhaften Hersteller von Solarmodulen und Wechselrichtern eingeladen, deren Produkte von der PHOTON-Gruppe bereits getestet worden sind. Der Vorstand entscheidet mit dem Aufsichtsrat nach billigem Ermessen, welche Anbieter den Zuschlag erhalten. Diese Entscheidung orientiert sich an zuvor den Aus-

schreibungsteilnehmern zur Verfügung gestellten Entscheidungskriterien. Hier gehen nicht nur der Preis, sondern auch Qualitäts- und Effizienzfaktoren ein. Es wird angestrebt, an zwei bis sechs Modulhersteller jeweils ein Kontingent von 500 bis 1.000 Kilowatt zu vergeben. Bei den Wechselrichtern soll ein System von einem Hersteller genommen werden, um eine einheitliche Betriebsführung der Anlage aufbauen zu können.

## **5. Geschäftsüberblick**

### **a. Haupttätigkeitsbereich und Geschäftsmodell**

#### **Allgemeines**

Die PHOTON Power AG gehört zur PHOTON-Unternehmensgruppe, welche im Bereich der Solarbranche tätig ist.

Der Haupttätigkeitsbereich der PHOTON Power AG liegt in der Errichtung und dem Betrieb von Solaranlagen.

Im Verbund mit der PHOTON-Gruppe sollen sowohl das dort vorhandene Know-how als auch die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter und Ingenieure auf dem Gebiet der Photovoltaik genutzt werden, um mit hoher Effizienz Elektrizität mit Hilfe der Sonnenenergie zu produzieren. Durch die zu diesem Zweck beabsichtigte Errichtung und den Betrieb von leistungsstarken Solaranlagen soll ein Beitrag zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und damit zum Klimaschutz geleistet werden.

Die PHOTON Power AG erhält die auf gesetzlicher Grundlage des EEG für eine Laufzeit von 20 Jahren gewährte Vergütung für die Einspeisung von re-

generativ erzeugtem Strom in das örtliche Stromnetz.

Das für den Erwerb der Solaranlagen erforderliche Kapital soll vollständig durch Fremdkapital, insbesondere durch die vorliegende Inhaberschuldverschreibung, zur Verfügung gestellt werden. Die auf Grundlage des EEG erwirtschafteten Einspeisevergütungen werden jährlich an die Investoren in Form eines festen Zinssatzes auf das jeweils gezeichnete Kapital weitergeleitet. Die Emittentin wird die zur Rückzahlung der Anleihe am Ende der Laufzeit benötigte Liquidität über die Abschreibungen der Solaranlagen sowie die Verwertung (z.B. Verkauf, Beleihung) der verbliebenen Substanz generieren. Der Gewinn der Emittentin soll durch eine günstige Gestaltung von Lieferverträgen mit Herstellern der Komponenten für die Solaranlagen erwirtschaftet werden.

### **Die PHOTON-Gruppe**

Die PHOTON-Gruppe mit der Muttergesellschaft PHOTON Holding GmbH beinhaltet den weltweit führenden Fachverlag im Bereich der solaren Stromerzeugung. Die PHOTON Holding GmbH wird von der Gesellschafter-Geschäftsführerin Frau Annegret Kreuzmann geführt und ist konzernunabhängig. Die PHOTON-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:



Getragen werden die Aktivitäten von den Leitmotiven, eine lebenswerte Welt für alle Menschen mit einer intakten Umwelt zu schaffen und eine nachhaltige Energieversorgung mit preiswerter Energie für alle Menschen durch vollständige und vor allem korrekte Informationen zu fördern.

Die PHOTON-Gruppe beobachtet seit über 15 Jahren die Entwicklung der Solarstromförderung und berichtet hierüber. Die Gründungsgesellschafter waren schon lange vor der Verlagsgründung ehrenamtlich in einer Reihe von Solar- und Umweltvereinen tätig. Unter anderem haben sie die ersten Förderprogramme nach dem Muster der „kostendeckenden Vergütung“, der Grundlage des deutschen EEG, maßgeblich mit auf den Weg gebracht. Ein Ziel ist die Verbreitung von Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien, vorrangig im Bereich solarer Stromerzeugung (Photovoltaik).

Es geht auch darum, mittels des EEG eine schnellstmögliche und möglichst preiswerte Markteinführung der Photovoltaik zu erreichen. Weiterhin will die PHOTON-Gruppe durch eigene Analysen, Tests, Forschungsergebnisse sowie weltweiter Informationsbeschaffung der Solarindustrie immer wieder Wege aufzeigen, wie die Kosten für die Komponenten der Photovoltaik gesenkt werden können.

Dazu wird die gesamte Bandbreite der Wissensvermittlung und Kommunikation genutzt:

- journalistische Unabhängigkeit zur Herausgabe von Magazinen
- Technologiebewertung im eigenen Labor
- Technologiefolgeabschätzung durch Analysten
- Marktbeobachtung für Industrie und Wirtschaft
- Consulting für die Solarbranche
- Schulungen und Seminare in ganz Deutschland
- Organisation von Kongressen als weltweiter Treffpunkt
- Förderung des Meinungsaustausches von Führungskräften
- Veranstaltung von Fachmessen auf drei Kontinenten

### **Eigener Anspruch der PHOTON-Gruppe**

Bei all seinen Aktivitäten achtet die PHOTON-Gruppe darauf, die Umwelt so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Im Rahmen seines Öko-Managements wird darauf geachtet, das 99 Prozent des Papierverbrauchs auf ungechlortes Recyclingpapier entfallen. Am Hauptsitz in Aachen wird die Wärme- und Kälteerzeugung über eine geothermische Anlage in Kombination mit einer Wärmepumpe erbracht. An allen Standorten wird, soweit dies möglich ist, zertifizierter Ökostrom verwendet. Wenn Flugreisen nötig sind, so wird der damit verbundene CO<sub>2</sub>-Ausstoß über das Programm „Atmosfair“ kompensiert. Hierbei handelt es sich um ein Programm für eine freiwillige Klimaschutzabgabe, die von Flugzeugpassagieren für die durch ihre Flüge verursachten Klimagase gezahlt wird. Das Geld wird durch den Betreiber des Programms bspw. in Solar-, Wasserkraft-, Biomasse- oder Energiesparprojekte investiert, um dort Treibhausgase in einem Umfang einzusparen, die eine vergleichbare Auswirkung wie die Flugreise haben. Einzelheiten zu diesem Programm sind einsehbar im Internet unter: [www.atmosfair.de](http://www.atmosfair.de)).

Trotz all dieser Bemühungen genügt das Erreichte noch nicht. Insbesondere stört die Gruppe, dass die so genannte graue Energie, also die Energie, die aufgewendet werden musste, um Vorprodukte wie z.B. Papier herzustellen, zu einem Großteil noch nicht regenerativ hergestellt wird.

Es wurde daher beschlossen, etliche Solaranlagen zu errichten, um auch diesen Energieverbrauch zu kompensieren. Derzeit sind drei Anlagen mit zusammen 161 Kilowatt auf dem Dach der Hauptverwaltung und des Logistikzentrums in Betrieb. Eine weitere Anlage mit 50 Kilowatt auf dem Dach des Testlabors und eine an der Fassade der Hauptverwaltung mit einer Leistung von 20 Kilowatt sind in Planung. Das reicht aber bei weitem noch nicht. Alleine die Erweiterung des Testlabors

um diverse Qualitätsprüfungen unter dem Einsatz von Klimakammern wird den Jahresstromverbrauch der PHOTON-Gruppe um rund eine Million Kilowattstunden erhöhen.

Aktuell bedarf es daher des Zubaus von weiteren rund 3 Megawatt Photovoltaikleistung, um diesen Bedarf zu decken. Um diese Leistung zu errichten, wurde die PHOTON Power AG als 100-prozentige Tochtergesellschaft der PHOTON Holding GmbH gegründet.

### **Ziele der PHOTON Power AG**

Die PHOTON-Gruppe beschäftigte sich bisher mit Tests und genauer Analyse von Komponenten wie Modulen, Wechselrichtern, Steckern, Kabeln, Sensoren und Datenloggern. Der Bereich der Modulmontage in Verbindung mit Montagesystemen für Freilandanlagen wurde bisher nicht näher untersucht. Da die Kosten für die Montage bei den sinkenden Preisen von Modulen und Wechselrichtern einen immer höheren prozentualen Anteil ausmachen, müssen hier neue Verfahren und Ideen entwickelt werden. Gerade in diesem Bereich scheint der PHOTON-Gruppe ein großes Kostensenkungspotenzial zu liegen.

Die PHOTON Power AG wird innerhalb der PHOTON-Gruppe Photovoltaikanlagen errichten und betreiben. Weiterhin sollen bereits bestehende Anlagen übernommen und weiterbetrieben werden, wenn dies aus Sicht der PHOTON Power AG sinnvoll erscheint. Der Fokus liegt zum einen auf Freilandanlagen, die mittels neuer Montagetechniken errichtet werden, und zum anderen auf renditestarken Anlagen, die auch Dachanlagen sein können.

Die Finanzierung dieser Investitionen soll durch Anleihen der PHOTON Power AG realisiert werden.

Zeichnungsberechtigt werden ausschließlich Abonnenten der PHOTON-Magazine sein. Die

PHOTON-Gruppe möchte auf diese Weise auch denjenigen Lesern von PHOTON-Magazinen, die nicht über ein eigenes Dach verfügen, die Möglichkeit geben, in die solare Stromerzeugung zu investieren.

Die Konzeption und Instandhaltung der Anlagen erfolgt ebenso wie das Monitoring unter Zugriff auf die ingenieurtechnische und wissenschaftliche Kompetenz des PHOTON-Laboratoriums.

Mit Fertigstellung der Anlagen (gegebenenfalls in Teilanlagen) beginnt der Regelbetrieb der Anlagen. Ab diesem Zeitpunkt erzielt die PHOTON Power AG Erlöse aus dem Solarstromverkauf an den Netzbetreiber. Vertragsgrundlage ist das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), das den Netzbetreiber verpflichtet, erzeugten Solarstrom abzunehmen und gemäß der im Gesetz festgelegten Vergütungssätze zu vergüten. Die Vergütungspflicht besteht für 20 Jahre zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme. Aus den Einnahmen werden zunächst die laufenden Kosten wie Versicherungsprämien und Instandhaltung der Anlagen beglichen. Ein weiterer Teil der Einnahmen aus dem Solarstromverkauf wird auf jährlicher Basis für den Zinsdienst verwendet. Aus den verbleibenden Mitteln wird zum einen eine Reserve gebildet, aus der am Ende der Laufzeit der Anleihe der Anlagebetrag zurückgezahlt wird. Die darüber hinausgehenden Überschüsse fließen dem Gewinn der PHOTON Power AG zu.

Zum Ende der Laufzeit wird aus der Rücklage heraus das gesamte eingezahlte Kapital zum Nennwert an die Zeichner der Anleihe zurückgezahlt.

#### **Umsetzung der Ziele der PHOTON Power AG**

**Beste Qualität der Anlagenkomponenten.** Die PHOTON-Gruppe verfügt mit der Tochtergesellschaft PHOTON Laboratory GmbH über ein Testlabor von weltweitem Ruf. Es ist geplant, dieses

Testlabor eng in die Entscheidung über die zu verwendenden Komponenten einzubinden. Auf der Seite der Wechselrichter verfügt die PHOTON Laboratory GmbH über Testmöglichkeiten, die gegenwärtig in Bezug auf die Leistungsfähigkeit von Wechselrichtern zu den Besten gehören dürften.

Der Einkauf der benötigten Komponenten der Anlagen wird in Form einer Ausschreibung über die Hersteller erfolgen.

Jeder Hersteller, der sich mit seinem Produkt an der Ausschreibung beteiligt, muss das angebotene Produkt zuvor im Testlabor einem Standardtest unterziehen lassen. Alle hierbei gewonnenen Testergebnisse werden auch veröffentlicht. Gleiches gilt für die Hersteller der Module, die sich an der Ausschreibung beteiligen möchten. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist die Teilnahme am Ertragstest auf der PHOTON-Freifeldtestanlage.

**Qualitätsprüfung bei der Errichtung.** Alle Solarmodule werden außerdem vor der Montage einer Messung im Rahmen der STC-Bedingungen unterzogen. Neben der Leistungsmessung werden die Module einzeln auf ihr Schwachlichtverhalten, ihr spektrales Verhalten und ihren Temperaturkoeffizienten hin untersucht. Zusätzlich werden Elektrolumineszenzaufnahmen und Thermografien angefertigt. Nach der Montage auf den Gestellen werden die einzelnen Strings zusätzlich einer Kennlinienmessung unterzogen.

**Monitoring mit PHOTON Control.** Seit mehr als zwei Jahren betreibt die PHOTON-Gruppe mit dem System „PHOTON Control“ ([www.photon-control.net](http://www.photon-control.net)) ein Monitoringsystem für private Photovoltaikanlagen. Dieses ausgereifte Tool ist nicht nur in der Lage, jederzeit von jedem Ort der Welt abrufbare aktuelle Ertragsdaten zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz zu vielen anderen Systemen ist „PHOTON Control“ auch in der Lage,

jederzeit den Sollwert der Solarstromproduktion zu ermitteln und mit dem Istwert zu vergleichen. Weicht die tatsächliche Einspeisung an Solarstrom vom Sollwert über die Mess- und Prognose-Ungenauigkeit hinaus ab, so wird umgehend der Betreiber über das Problem informiert.

#### **b. Wichtigste Märkte für die Emittentin**

Die Emittentin wird als Anbieter sowohl auf dem regionalen als auch auf dem nationalen Markt der Stromerzeuger aktiv sein, in dem sie die durch den Betrieb der Solaranlagen generierte Elektrizität in die örtlichen bzw. überörtlichen Stromnetze einspeisen wird.

Die zur Errichtung der Solaranlagen erforderlichen Bauteile und Materialien, wie insbesondere die erforderlichen Solarmodule, muss die Emittentin von diesbezüglichen Herstellern beziehen. Auf dem Markt des Solaranlagenbaus wird sie daher auf der Nachfrageseite tätig.

Ihre Position im Nachfragewettbewerb wird sich durch den Umfang der gezeichneten Anleihe bestimmen. Vor dem Hintergrund, dass der Unternehmensbetrieb der PHOTON Power AG erst mit Hilfe des durch die vorliegende Unternehmensanleihe generierten Fremdkapitals aufgenommen werden wird, können Ausgestaltung und Umfang der Investitionsplanung, wie insbesondere Planung der Produktionskapazitäten, der Bestellung von Solarmodulen bei Herstellern sowie der Geschäftsentwicklung nur abhängig vom Umfang der gezeichneten Anleihen sukzessive bestimmt und fortentwickelt werden.

Die PHOTON Power AG wird, abhängig von den jeweiligen Gesamtkosten, d.h. insbesondere von den jeweiligen Grundstücks- bzw. Mietpreisen und sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geeignete Grundstücksflächen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland in die

Auswahl für einen Erwerb bzw. für eine Miete / Pacht zum Betrieb von Solaranlagen in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen.

Die jeweiligen Grundstücke sollen sodann sukzessive entsprechend dem Umfang des mit der Anleihe generierten Kapitals mit Solarmodulen bestückt werden. Um einen qualitativ und wirtschaftlich optimalen Betrieb von Solarmodulen zu ermöglichen, wird die PHOTON Power AG zu diesem Zweck diejenigen Hersteller von Solarmodulen zur Abgabe von Angeboten über die Lieferung von Solarmodulen auffordern, deren Produkte von der PHOTON-Gruppe selbst getestet worden sind und deren Produktqualität geeignet erscheint, die hohen Ansprüche der PHOTON Power AG an einen nachhaltigen wirtschaftlichen Betrieb von Solarmodulen zu erfüllen.

#### **c. Grundlage für die Wettbewerbsposition der Emittentin**

Die Wettbewerbsposition der Emittentin wird maßgeblich dadurch geprägt, dass sie von Veränderungen auf den Märkten der Stromerzeuger insoweit unabhängig ist, als der Betreiber des jeweiligen Stromnetzes zur Abnahme und Vergütung der gesamten produzierten Strommenge nach Maßgabe des EEG verpflichtet ist. Die Wettbewerbsposition ist daher von Preisschwankungen auf dem Markt ebenso wenig betroffen wie von einer evt. Überproduktion an Strom.

Auf dem Markt des Anlagenbaus ist die Emittentin in der Lage, sich durch langfristige Optionsrechte stabile Lieferpreise für Anlagenkomponenten zu sichern, wodurch sie das Risiko von Preisschwankungen für diese Zeiträume ausschließen kann. Die Emittentin verfügt über die Anbindung an die Unternehmen der PHOTON-Gruppe (u.a. auch ein Testlabor) über einen Informationsvorsprung betreffend die Effizienz der Anlagenkomponenten

im Vergleich zu Anlagenbetreibern, die keinen Zugang zu Testergebnissen haben.

## 6. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist als Tochtergesellschaft der PHOTON Holding GmbH (Aachen) ein Unternehmen der PHOTON-Gruppe, die ihrerseits im Bereich der Publikation von Photovoltaikmagazinen, Veranstaltung von Photovoltaikmessen und sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Photovoltaiktechnik tätig ist. Die Muttergesellschaft in der PHOTON-Gruppe ist die PHOTON Holding GmbH.

Zur PHOTON-Gruppe gehören derzeit die folgenden sechs Unternehmen und Geschäftsbereiche mit weltweit mehr als 200 Mitarbeitern in 11 Büros auf 3 Kontinenten, sieben Publikationen in fünf Sprachen, Organisation von Konferenzen und Messen, darunter der Photovoltaic Technology Show, der Leitmesse für das Produktionsequipment der Photovoltaikbranche:



**PHOTON Holding GmbH:** Muttergesellschaft mit Sitz in Aachen / Deutschland; hält die weltweit eingetragenen Markenrechte am Titel „PHOTON“. Hier werden alle Aktivitäten gebündelt. Das Stammkapital beträgt 300.000 €

**PHOTON Europe GmbH:** Veranstalterin von Messen und Kongressen in Europa und Asien. Herausgeberin von 6 Magazinen:

- PHOTON – Das Solarstrom-Magazin

- PHOTON Profi
- PHOTON International
- PHOTON – La Revista de Fotovoltaica
- PHOTON – Il Mensile del Fotovoltaico
- PHOTON International (China)

**PHOTON Laboratory GmbH:** Bündelt alle Laboraktivitäten: Leistungs- und Ertragsmessungen von Modulen und Photovoltaikequipment, Tests von Wechselrichtern und Photovoltaikperipherie, Messungen und Bewertungen im Auftrag von Dritten.

**PHOTON USA Corp.:** Herausgeberin von *PHOTON – The Photovoltaic Magazine*. Veranstalterin von Messen und Kongressen in den USA.

**PHOTON Consulting LLC:** Bietet Analysen und Consulting für die gesamte Solarindustrie weltweit. Arbeitet eigenständig, unabhängig und abgeschirmt von den anderen Unternehmen der PHOTON-Gruppe, um Interessenkollisionen auszuschließen und damit die journalistische Unabhängigkeit der Magazine zu gewährleisten. Veröffentlicht Vierteljahresberichte zu Spezialthemen sowie einen Jahresbericht („Solar Annual“) mit Hintergründen zum Stand und den industriellen Standards der Branche. Die Prognosen werden von Kennern geschätzt, nach der Lektüre gern als „sehr ambitioniert“ bewertet – und bewahrheiten sich dann trotz aller Unkenrufe.

**PHOTON Power AG:** Wird Photovoltaikanlagen für PHOTON-Abonnenten errichten und betreiben.

Die PHOTON Power AG ist eine 100 %ige Tochter der PHOTON Holding GmbH. Da die PHOTON Holding GmbH die Entscheidungen der Hauptversammlung der PHOTON Power AG bestimmt, besteht eine Abhängigkeit von der PHOTON Holding GmbH.

## 7. Tendenzielle Informationen

Da die Emittentin erst im Laufe des Jahres 2010 gegründet worden ist, existiert noch kein Jahresabschluss, zu dem sich Veränderungen in den Aussichten der Emittentin entwickelt hätten.

Seit dem Stichtag der letzten geprüften Zwischenbilanz zum 30.09.2010 (vgl. Punkt III. 3. b) hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die wahrscheinlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften, liegen nicht vor.

## 8. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

### a. Vorstand:

**Herr Michael Schmela**, c/o PHOTON Power AG, Jülicher Straße 376, Aachen; Herr Schmela ist Gesellschafter der PHOTON Holding GmbH und als leitender Redakteur für die PHOTON Europe GmbH tätig.

**Herr Ralf Heuser**, c/o PHOTON Power AG, Jülicher Straße 376, Aachen; Herr Heuser ist Gesellschafter der PHOTON Holding GmbH.

### b. Aufsichtsrat

aa) **Herr Philippe Welter** (Vorsitzender des Aufsichtsrates) c/o PHOTON Holding GmbH, Jülicher Straße 376, Aachen; Herr Welter ist Gesellschafter

der PHOTON Holding GmbH und als Herausgeber bei der PHOTON Europe GmbH tätig, sowie Geschäftsführer der PHOTON Laboratory GmbH und CEO der PHOTON USA Corp

bb) **Frau Annegret Kreutzmann**, c/o PHOTON Holding GmbH, Jülicher Straße 376, Aachen; Frau Kreutzmann ist Gesellschafterin und alleinige Geschäftsführerin der PHOTON Holding GmbH (Aachen), sowie Geschäftsführerin der PHOTON Europe GmbH

cc) **Frau Martina Siebmans**, c/o PHOTON Europe GmbH, Jülicher Str. 376, Aachen; Frau Siebmans ist als Vertriebsleiterin bei der PHOTON Europe GmbH beschäftigt, sowie Geschäftsführerin der PHOTON Laboratory GmbH

### c. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung setzt sich aus der alleinigen Aktionärin, der PHOTON Holding GmbH (Aachen), zusammen.

### d. Interessen von wesentlicher Bedeutung und potenzielle Interessenkonflikte

Die PHOTON Power AG hat ein für die Emission / das Angebot wesentliches Interesse an der Unternehmensanleihe, da ihr hierdurch die Anschaffung und der Betrieb der Solaranlagen sowie hiermit zu erwirtschaftende Gewinne ermöglicht werden.

Herr Michael Schmela und Herr Ralf Heuser (Mitglieder des Vorstands der PHOTON Power AG), Herr Philippe Welter und Frau Annegret Kreutzmann (Aufsichtsratsmitglieder der PHOTON Power AG) haben als Gesellschafter der PHOTON Holding GmbH ebenfalls ein Interesse an der Unternehmensanleihe, da die PHOTON Holding GmbH als alleinige Aktionärin der PHOTON Power



AG an den Gewinnausschüttungen der PHOTON Power AG partizipiert.

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat der PHOTON Power AG bestehen aus Personen, die auch für die übrigen Unternehmen der PHOTON-Gruppe tätig sind. Es bestehen insoweit Verflechtungssachverhalte in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht.

Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Beteiligten im Rahmen einer Entscheidungsfindung bei Abwägung ggf. widerstreitender Interessen nicht die Entscheidung treffen, die sie treffen würden, wenn eine Verflechtung nicht gegeben wäre, so dass bspw. im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen der PHOTON-Gruppe vertragliche Regelungen zu Ungunsten der PHOTON-Gruppe geregelt werden. Dies kann sich auf die Wirtschafts- und Ertragslage der Emittentin negativ auswirken.

Verflechtungen in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen insoweit, als Herr Michael Schmela und Herr Ralf Heuser sowohl Vorstand der Emittentin als auch an der PHOTON Holding GmbH unmittelbar und hierüber an weiteren bestehenden Unternehmen der PHOTON-Gruppe mittelbar beteiligt sind. Herr Schmela ist zudem als leitender Redakteur für die PHOTON Europe GmbH tätig.

Weitere Verflechtungssachverhalte in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen darin, dass Herr Philippe Welter und Frau Annegret Kreuzmann sowohl Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin sind, als auch an der PHOTON Holding GmbH unmittelbar und hierüber an weiteren bestehenden Unternehmen der PHOTON-Gruppe mittelbar beteiligt sowie für einige Unternehmen der PHOTON-Gruppe als Geschäftsführer bzw. sonstige leitende Angestellte tätig sind.

Ein weiterer Verflechtungstatbestand in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht besteht darin, dass Frau Martina Siebmans sowohl Aufsichtsratsmitglied der PHOTON Power AG als auch Geschäftsführerin bzw. leitende Angestellte bei sonstigen bestehenden Unternehmen der PHOTON-Gruppe ist.

Darüber hinaus existieren keine potenziellen Interessenskonflikte zwischen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

## **9. Praktiken der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Emittentin erfolgt nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der §§ 76 ff AktG. Die Emittentin wendet den im elektronischen Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland veröffentlichten Corporate-Governance-Kodex nicht an. Die Gründe liegen darin, dass eine Verpflichtung zur Anwendung nicht besteht. Darüber hinaus tragen einige Regelungen des Corporate-Governance-Kodex ohnehin nicht der geringen Größe der Emittentin Rechnung, zumal die Gründungsgesellschafterin einzige Aktionärin ist.

## 10. Hauptaktionär

Alleinige Aktionärin ist die PHOTON Holding GmbH (Aachen). Die Emittentin befindet sich daher in einem direkten Besitz. Hauptgesellschafter der PHOTON Holding GmbH sind Annegret Kreuzmann, Michael Schmela, Philippe Welter, Ralf Heuser, Andreas Lohse, Michael Rogol. Die PHOTON Holding GmbH bestellt als alleinige Aktionärin die Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt und kontrolliert den Vorstand und beruft ihn auch ab. Auf diese Weise kontrolliert die PHOTON Holding GmbH die Unternehmenstätigkeit der Emittentin.

## 11. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

### a. Eröffnungsbilanz vom 07.01.2010

Die Eröffnungsbilanz der Emittentin zum 07.01.2010 ist durch die Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

<b>AKTIVA</b>	
<b>A. Umlaufvermögen</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
a) Eingeforderte ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	50.000,00 EUR
	<b>50.000,00 EUR</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>	<b>50.000,00 EUR</b>

<b>PASSIVA</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 EUR
II. Bilanzverlustvortrag	-18.000,00 EUR
	<b>32.000,00 EUR</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	
I. Sonstige Rückstellungen	18.000,00 EUR
	<b>18.000,00 EUR</b>
<b>Gesamt Passiva</b>	<b>50.000,00 EUR</b>



### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die PHOTON Power AG, Aachen:

Wir haben die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Kapitalaufbringung der PHOTON Power AG i.G., Aachen, auf den 7. Januar 2010 geprüft. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Kapitalaufbringung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung - soweit einschlägig - vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

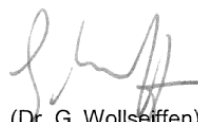
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.

Aachen, den 4. November 2010



SCHLEICHER & Dr. jur. ROBERTZ  
GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Dr. K.-H. Paffen)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Dr. G. Wollseiffen)  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

## b. Zwischenabschluss zum 30.09.2010

Darüber hinaus verfügt die Emittentin über einen Zwischenabschluss zum 30.09.2010, die ebenfalls durch die Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen ist.

<b>AKTIVA</b>	
<b>A. Umlaufvermögen</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
a) Forderungen gegen verbunden Unternehmen	33.397,44 EUR
II. Guthaben bei Kreditinstituten	28.639,46 EUR
	<b>62.036,90 EUR</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>	<b>62.036,90 EUR</b>

<b>PASSIVA</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 EUR
II. Bilanzgewinn	3.501,14 EUR
	<b>53.501,14 EUR</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	
I. Steuerrückstellungen	657,26 EUR
II. Sonstige Rückstellungen	7.878,50 EUR
	<b>8.535,76 EUR</b>
<b>Gesamt Passiva</b>	<b>62.036,90 EUR</b>

## c. Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.09.2010

<b>GuV</b>	
1. Umsatzerlöse	30.000,00 EUR
4. Sonstige betriebliche Erträge	118,75 EUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.960,35 EUR
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen</b>	<b>22.158,40</b>

<b>Geschäftstätigkeit</b>	
18. Steuern vom Ertrag	-657,26
<b>20. Überschuss</b>	<b>21.501,14</b>
21. Bilanzverlustvortrag	-18.000,00
<b>22. Bilanzgewinn</b>	<b>3.501,14</b>

## d. Anhang zum Zwischenabschluss zum 30.09.2010

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der PHOTON Power AG i.G. wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

### Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

### Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### Mitzugehörigkeitsvermerk

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  
30.000,00 Euro

Sonstige Vermögensgegenstände  
3.397,44 Euro

#### Eigenkapital

Die Gesellschaft hat 50.000 Aktien zum Nennwert von 1,00 Euro ausgegeben.

#### Kapitalflussrechnung

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der PHOTON Power AG haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

#### Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2):

KAPITALFLUSSRECHNUNG	
Zwischenergebnis	21.501,14 EUR
Abnahme der Rückstellungen	-9.464,24 EUR
Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-33.397,44 EUR
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-21.360,54 EUR</b>
Einzahlung Kapitaleinlage	50.000,00 EUR
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>50.000,00 EUR</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	28.639,46 EUR
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00 EUR
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>28.639,46 EUR</b>

#### Sonstige Pflichtangaben

#### Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Vorstand gehören an:

Michael Schmela, Chefredakteur  
Ralf Heuser (ab dem 01.10.2010)

#### Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Berichtszeitraumes gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Michael Schmela, Chefredakteur

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Philippe Welter, Verleger

Annegret Kreuzmann, Geschäftsführerin

Martina Siebmanns, Vertriebsleiterin

**Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

Für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtszeitraum wurden keine Vergütungen gewährt.

**Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist**

Die Photon Holding GmbH hält an der Unternehmung mehr als 25 % des Aktienkapitals.

Aachen, den 22.11.2010

gezeichnet: Michael Schmela

gezeichnet: Ralf Heuser



### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

an die PHOTON Power AG, Aachen:

Wir haben den Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschließlich der darin enthaltenen Kapitalflussrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der PHOTON Power AG i.G., Aachen, für den Zeitraum vom 7. Januar bis 30. September 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der



Anlage 4  
2

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aachen, den 29. November 2010



SCHLEICHER & Dr. jur. ROBERTZ  
GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. K.-H. Paffen)  
Wirtschaftsprüfer

(Dr. G. Wollseiffen)  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Zwischenabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



**e. Staatliche Interventionen, Gerichtsverfahren oder Arbitrageprozesse**

Staatliche Interventionen, Gerichtsverfahren oder Arbitrageprozesse (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), für einen Zeitraum, der zumindest die letzten 12 Monate abdeckt und die sich in spürbarer Weise auf die Finanzlage oder Rentabilität des Emittenten und / oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, existieren nicht..

**f. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin**

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem Datum der Zwischenbilanz zum 30.09.2010 sind nicht eingetreten.

## **12. Wichtige Verträge**

Die Emittentin hat bislang, abgesehen von einem Rechtsberatungsvertrag, keine wichtigen Verträge

abgeschlossen, die über den normalen Geschäftsverlauf hinausgehen, die für die Tätigkeit der Emittentin und ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebene Anleihe von großer Bedeutung wären.

## **13. Einsehbare Dokumente**

Folgende Dokumente können während der Gültigkeitsdauer des vorliegenden Prospektes im Internet unter der Adresse [www.photon.info](http://www.photon.info) eingesehen werden:

- Satzung der emittierenden Gesellschaft;
- Eröffnungsbilanz der Emittentin zum 07.01.2010 nebst Prüfungsbestätigung des Wirtschaftsprüfers;
- Zwischenbilanz der Emittentin zum 30.09.2010 nebst Prüfungsbestätigung des Wirtschaftsprüfers.

## iv. Angaben zur Anleihe

### 1. Verantwortliche Person

Die PHOTON Power AG ist gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz verantwortlich für den Inhalt dieses Prospekts. Sie erklärt, dass nach ihrem Wissen sämtliche Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

### 2. Verwendung des Emissionserlöses

Der durch die Emission generierte Gesamterlös aus der Schuldverschreibung wird nach Abzug der Emissionskosten ca. EUR 5,3 Mio. betragen. Dieser Erlös soll zum Erwerb bzw. zur Herstellung von Solaranlagen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie ggf. zur Finanzierung von diesbezüglichen Projektgesellschaften verwendet werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist beabsichtigt, dass die Solaranlagen von der PHOTON Power AG selbst erworben sowie, ggf. mit Hilfe von Dritten, errichtet und betrieben werden.

Jedoch hält sich die PHOTON Power AG die Möglichkeit offen, dies in Zukunft ggf. auch durch eine oder mehrere 100%ige Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften) zu verwirklichen.

Die Solaranlagen sollen auf mehreren Grundstücken betrieben werden, die – abhängig von den Konditionen im Einzelfall – gemietet / gepachtet bzw. gekauft werden sollen.

### 3. Der Inhalt der Anleihe

Die Anleihe enthält folgende Regelungen:

#### **§ 1 Gesamtnennbetrag und Anzahl der Inhaberteilschuldverschreibung, Währung**

Die von der PHOTON Power AG zum Kauf angebotene Inhaber-Anleihe lautet auf einen Gesamtnennbetrag von EUR **5.400.000** und ist unterteilt in **2160** Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR **2.500,--** (im Folgenden auch „die Inhaber-Teilschuldverschreibungen“ genannt).

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro ausgegeben, Zahlungen werden ebenfalls in Euro geleistet.

#### **§ 2 Ausgabe der Inhaberteilschuldverschreibungen; Voraussetzungen der Zeichnung; Rückzahlung bei Überzeichnung**

##### **(1) Ausgabe der Inhaberteilschuldverschreibungen**

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag (jeweils EUR 2.500,-- pro Stück) von 100 %. Eine Zeichnung ist für einen Anleger ab einer Mindestzeichnung von einer Inhaber-Teilschuldverschreibung (also ab einer Mindestinvestitionssumme von EUR 2.500,--) möglich. Eine Höchstanzahl bzw. ein Höchstbetrag für eine Zeichnung existiert nicht. Kosten und Steuern sind von dem Zeichner beim Erwerb der Wertpapiere nicht zu tragen.

## **(2) Zeichnungsberechtigung**

Zeichnungsberechtigt sind ausschließlich bei der PHOTON Europe GmbH registrierte Abonnenten eines der von der PHOTON Europe GmbH herausgegebenen Photovoltaik-Magazine.

## **(3) Kaufpreis; Stückzinsen**

Der für den Erwerb der Anleihe von dem Anleger zu zahlende Kaufpreis setzt sich aus dem Nennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibung und etwaig zu entrichtenden Stückzinsen zusammen. Erfolgt eine Zeichnung durch den Anleger bis zum Ablauf des 31.01.2011, fallen keine Stückzinsen an. Bei einer Zeichnung ab dem 01.02.2011 hat ein Anleger zusätzlich auf die erworbenen Inhaber-Teilschuldverschreibung entfallende Stückzinsen zu entrichten.

Die Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, deren Höhe vom Zeitpunkt der Emission bis zum Kauftag berechnet werden. Sie gleichen den Zinsvorteil aus, den der Anleger dadurch erhält, dass ihm mit dem nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den gesamten vorangegangenen Zinszahlungszeitraum ausgezahlt wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag ab dem Kaufdatum zusteht.

## **(4) Wertpapierdepot des Zeichnenden**

Die Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen setzt voraus, dass der Zeichnende ein Wertpapierdepot bei einem Bank- oder Kreditinstitut unterhält, in das die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Soweit ein Anleger nicht über ein solches Depot verfügt, obliegt es ihm selbst, ein Depot bei einem Bank- oder Kreditinstitut zu eröffnen. Sämtliche hiermit verbundenen Kosten trägt der Anleger.

## **(5) Zeichnungsfrist**

Die Zeichnungsfrist beginnt am ersten Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts.

Die Zeichnungsfrist läuft bis zur vollständigen Platzierung der Anleihe, jedoch nicht länger als bis zum 31.12.2011. Erwarteter Emissionstermin ist der 01.01.2011

## **(6) Durchführung der Zeichnung; Verkürzung / Verlängerung der Zeichnungsfrist**

Für die Durchführung der Zeichnung hat der Anleger einen Kaufantrag auszufüllen, der einen Tag nach Veröffentlichung des Prospekts im Internet ([www.photon.info](http://www.photon.info)) zusammen mit einer Übersicht über die Berechnung der taggenau entstehenden Stückzinsen kostenlos zum Download zur Verfügung steht. Der Kaufantrag ist vollständig und gut leserlich ausgefüllt an die PHOTON Power AG zu versenden und der Kaufbetrag (Nennbetrag der Teilschuldverschreibung zzgl. entstandener Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Teilschuldverschreibungen) an die von der PHOTON Power AG beauftragte quirin bank AG zu zahlen. Nach Zahlungseingang erhält der Anleger eine Kaufabrechnung.

Die ausgefüllten Kaufanträge können während der Zeichnungsfrist bei der Geschäftsstelle der Emittentin abgeben oder per Post oder Telefax an die PHOTON Power AG, Jülicher Str. 376, 52070 Aachen (Fax-Nr.: 0241 / 4003-5633), geschickt werden.

Erst durch die Annahme des Kaufantrags kommt der Kaufvertrag über die Anleihe zustande (Zeichnung). Sodann wird die gezeichnete Teilschuldverschreibung auf das von dem Anleger im Kaufantrag genannte Wertpapierdepot gebucht. Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Zeichner auf den Zugang einer Annahmeerklärung durch die Emittentin (§ 151 S.1 BGB). Der Zeichner erhält Kenntnis von dem Zustandekommen des Kaufvertrags durch Einbuchung der Teilhaberschuldverschreibungen auf seinem Wertpapierdepot. Die Buchung wird über die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstrasse 1,

60487 Frankfurt/Main innerhalb eines Monats nach Gutschrift des Kaufpreises auf dem Konto der Zahlstelle abgewickelt.

Die Emittentin hat das Recht, Kaufanträge ganz oder teilweise abzulehnen und die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern. Dieses Recht wird durch Bekanntmachung auf der Internetseite [www.photon.de](http://www.photon.de) ausgeübt.

#### **(7) Rechtsfolgen bei Überzeichnung; Rückzahlung des Kaufpreises**

Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen.

Soweit eine Zeichnung gekürzt bzw. ein Kaufantrag abgelehnt wird, wird der zuviel überwiesene Betrag innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Kaufantrags bei der Emittentin an die zeichnende Person auf das im Kaufantrag angegeben Bankkonto zurücküberwiesen.

#### **§ 3 Wertpapierkennnummer, Globalverbriefung**

Die Anleihe wird in Gestalt von Inhaber-Teilschuldverschreibungen offeriert. Sie trägt die Wertpapierkennnummer ISIN DE A1E8J1 sowie die DE000A1E8J10

Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstrasse 1, 60487 Frankfurt/Main hinterlegt und von dieser verwahrt wird, bis sämtliche Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen, die durch die Globalurkunde verbrieft werden, erfüllt sind. Die Globalurkunde repräsentiert 2160 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2.500,--.

Dem Anleihegläubiger stehen keine gesellschaftsrechtlichen Rechte, insbesondere keine Stimm-

und Teilnahmerechte an Hauptversammlungen o.Ä. zu.

Die Anleihe ist weder zum organisierten noch zu einem privatrechtlich organisierten Markt zugelassen. Eine solche Zulassung ist während der gesamten Laufzeit auch nicht beabsichtigt.

#### **§ 4 Übertragbarkeit**

Nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstrasse 1, 60487 Frankfurt/Main können die Inhaber-Teilschuldverschreibungen als Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde übertragen werden. Eine Übertragung ist ohne eine Anzeige bei der bzw. ohne Zustimmung der PHOTON Power AG zulässig. Da eine Verbriefung in Form einer Globalurkunde vorliegt, haben Anleger während der gesamten Laufzeit keinen Anspruch auf Ausdruck und Lieferung von Einzelurkunden.

Die PHOTON Power AG ist berechtigt, eigene Teilschuldverschreibungen zu erwerben, die von ihr nach freiem Ermessen gehalten, verkauft oder entwertet werden können.

#### **§ 5 Zahlstelle**

Sowohl die Zahlung des Kaufpreises, die Zinszahlungen als auch die Rückzahlungen der Anleihe an die Anleger erfolgen über eine Zahlstelle. Diese wird ausschließlich als Beauftragte der Emittentin tätig und trägt keine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Als Zahlstelle ist die quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin beauftragt. Mit der Zahlung an die Zahlstelle wird die Emittentin in Höhe dieser Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Teilschuldverschreibung gegenüber dem jeweiligen Anleihegläubiger befreit.

### **§ 6 Verzinsung und Rückzahlung**

Die Teilschuldverschreibungen werden zu einem festen Zinssatz von **7,4 %** p.a., bezogen auf den jeweiligen Nennbetrag, verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem Datum der Einzahlung des Kaufpreises, d.h. mit dem Datum des Geldeingangs auf dem Bankkonto der quirin bank AG. Die Zinsen sind jeweils zum **15.02.** eines Kalenderjahres nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes zu zahlen. Der erste Zinslauf beginnt am **01.01.2011** und endet am **31.12.2011** Der letzte Zinslauf beginnt am **01.01.2030** und endet am **31.12.2030**. Soweit Zinsen für einen Zeitraum zu zahlen sind, der kleiner als ein Jahr ist, sind die Zinsen taggenau auf Basis von 365 Tagen/Jahr zu berechnen.

Die Teilschuldverschreibungen werden am **02.02.2031** zum jeweiligen Nennbetrag (jeweils EUR **2.500,-**) an die Anleihegläubiger zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, gekauft oder entwertet worden sind.

### **§ 7 Kündigung**

(1) Jeder Anleihegläubiger ist zur Kündigung seiner Teilschuldverschreibung berechtigt, wenn

die PHOTON Power AG fällige Zinsen oder den Rückzahlungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin zahlt,

die PHOTON Power AG ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder die Zahlungen einstellt oder

ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der PHOTON Power AG eröffnet, durch die PHOTON Power AG beantragt (Eigenantrag) oder die Eröffnung eines Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird

und einer der vorgenannten Kündigungsgründe im Zeitpunkt der Kündigungserklärung noch besteht.

(2) Als Rechtsfolge der Kündigung ist die Teilanleihe sofort an den Anleger zurückzuzahlen.

(3) Die Kündigungserklärung muss der Zahlstelle schriftlich – gerichtet an die PHOTON Power AG – übergeben oder per Einschreiben mit Rückschein erklärt werden.

### **§ 8 Bekanntmachungen, Veröffentlichung von Jahresabschlüssen**

Alle Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung gelten als rechtswirksam zugegangen, wenn sie in mindestens einer überregionalen Tageszeitung oder der Internetseite des Internetmagazins „PHOTON – Das Solarstrom-Magazin“ online veröffentlicht werden.

Die PHOTON Power AG wird ihre Jahresabschlüsse entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in elektronischer Form im Internet unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) veröffentlichen.

### **§ 9 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

(1) Sämtliche Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen sowie deren Form und Inhalt unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Aachen.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit den vorliegenden Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Aachen.

### **§ 10 Verjährung**

Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, insbesondere die Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlung, verjähren mit Ablauf von 10 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitsdatum.

### **§ 11 Beschluss durch die Gremien der PHOTON Power AG**

Die Anleihe wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 22.10.2010 und Aufsichtsratsbeschluss vom 22.10.2010 beschlossen

## **4. Rang der Ansprüche aus der Anleihe**

Für die Anleihe besteht keine Einlagensicherung. Im Insolvenzfall würde ein Anleger wie jeder andere weder vorrangige noch dinglich besicherte Gläubiger behandelt, d.h. er müsste seine Forderung zur Insolvenztabelle anmelden und würde anteilig, abhängig von dem verwertbaren Unternehmensvermögen, befriedigt werden, bevor der Aktionär der PHOTON Power AG sein eingesetztes Eigenkapital zurückerlangen kann.

## **5. Besteuerung**

Das deutsche Steuerrecht sieht im Zusammenhang mit den Einkünften aus Zinszahlungen aus Anleihen bzw. in bestimmten Fällen auch bei Gewinnen aus der Veräußerung oder Übertragung einer Anleihe grundsätzlich einen Abzug von Einkommensteuern an der Quelle vor, der in bestimmten Fällen eine abgeltende Wirkung entfalten kann (sog. Abgeltungsteuer). Die ist jedoch insbesondere davon abhängig, ob die Anleihe im Privat- oder im Betriebsvermögen gehalten wird. Eine Aussage über die steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall können in diesem Prospekt nicht getroffen werden. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, vor einer Entscheidung zum Erwerb der Anleihe einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Die PHOTON Power AG übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung bzw. den Abzug von Quellensteuern.

## v. **Satzung der PHOTON Power AG**

Die Satzung der PHOTON Power AG auf Grundlage der notariellen Gründungsurkunde vom 07.01.2010 lautet wie folgt:

### **Satzung der PHOTON Power AG**

#### **§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr**

(1) Die Gesellschaft führt die Firma

„PHOTON Power AG“

(2) Sie hat ihren Sitz in Aachen.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2 Gegenstand des Unternehmens**

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von Elektrizität durch regenerative Ressourcen, insbesondere die Errichtung, Wartung und der Betrieb von Solaranlagen, ferner der Erwerb bzw. die Miete hierzu benötigter Gebäude- bzw. Grundstücksflächen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen

#### **§ 3 Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.

#### **§ 4 Höhe und Einteilung des Grundkapitals**

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00 und ist eingeteilt in 50.000 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

(2) Die Aktien lauten auf den Namen. Eine Übertragung der Namensaktien darf nur mit Zustimmung der Gesellschaft erfolgen. Die Zustimmung erteilen der Vorstand und der Aufsichtsrat.

(3) Das Grundkapital ist in bar zu erbringen

#### **§ 5 Der Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens einer Person. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

(2) Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt.

(3) Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und – soweit vorhanden – der Geschäftsordnung sowie des Geschäftsverteilungsplans zu führen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

(4) Der Vorstand gibt sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung.

(5) Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

(6) Der Aufsichtsrat kann beschließen, dass ein Vorstandsmitglied einzelvertretungsbefugt ist,

auch wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind. Er kann ferner einzelnen oder sämtlichen Vorstandsmitgliedern im Einzelfall oder generell den Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten gestatten (Befreiung vom Verbot des Selbstkontrahierens).

(7) Der Aufsichtsrat kann in der Geschäftsordnung für den Vorstand oder durch Beschluss bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften vom Vorstand nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

### **§ 6 Der Aufsichtsrat**

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.

(2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das erste Voll- oder Rumpfgeschäftsjahr beschließt. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

(3) Die Mitglieder des Aufsichtsrats können ihr Amt durch eine an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen.

(4) Der Aufsichtsrat wählt im unmittelbaren Anschluss an seine Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung von Beschlüssen erforderlichen Erklärungen abzugeben und Erklärungen an den Aufsichtsrat im Empfang zu nehmen.

### **§ 7 Die Hauptversammlung**

(1) Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt.

(2) Sie wird durch den Vorstand einberufen.

(3) Die Einberufung muss mindestens einen Monat vor dem Tage der Versammlung erfolgen. Dabei werden der Tag der Veröffentlichung und der Tag der Hauptversammlung nicht mitgerechnet.

### **§ 8 Vorsitz in der Hauptversammlung**

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrats als auch sein Stellvertreter verhindert sind, wird der Vorsitzende durch die Hauptversammlung gewählt.

### **§ 9 Beschlussfassung**

(1) In der Hauptversammlung gewährt eine Aktie eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt, wenn auf die Aktien die gesetzliche Mindesteinlage geleistet ist.

(2) Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

### **§ 10 Jahresabschluss und ordentliche Hauptversammlung**

(1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will. Der Aufsichtsrat hat den Jahresab-



schluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen.

(2) Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam, undurchführbar oder anfechtbar sein

oder werden, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt werden.

(2) Die unwirksame, undurchführbare oder anfechtbare Bestimmung ist so auszulegen oder durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, dass möglichst derselbe rechtliche und wirtschaftliche Erfolg erreicht wird.

Die Gesellschaft trägt die mit ihrer Gründung verbundenen Gerichts- und Notarkosten sowie die Veröffentlichungskosten bis zu einem Höchstbetrag von EUR 5.000,-- (i.W.: fünftausend) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## vi. Unterschrift für den Prospekt

Aachen, den 16. Dezember 2010



PHOTON Power AG, Michael Schmela, Vorstand



PHOTON Power AG, Ralf Heuser, Vorstand